

**Bezeichnung****Finanzkommission****Zusammensetzung**

1 Präsident, 1 Vizepräsident und  
Mitglieder (variabel)  
inklusive Gemeindepräsident,  
Finanzverwalter

**Kürzel****FIK****Bezeichnung der vorgesetzten Stelle**

Ressort-Gemeinderat Finanzen

REFI

**Ziele der Kommission**

- Erreichung und Sicherung eines langfristig gesunden Finanzhaushaltes der Gemeinde Gretzenbach

**Allgemeine Aufgaben der Kommission**

- Die Finanzkommission berät den Gemeinderat in Fragen der Budgetierung, der Finanzplanung, der Investitionen und der Spezialfinanzierungen sowie in Geschäften mit erheblichen finanziellen Auswirkungen

**Dieses Pflichtenheft ersetzt alle früheren Ausgaben**

07.07.2004 / 5.6.2009 / 4.9.2009 / 14.12.2010

**Besprochen:**

Kommission

Dat.: 26.06.2000 Vis.: K. Eichhorn

Rev.: 01.09.2005

Rev.: 16.06.2009

Rev.: 25.08.2009

Rev.: 25.10.2010

Rev.: 01.09.2017

Gemeinderat

Dat.: 17.10.2000 Vis.: GR51

Rev.: 31.08.2004 Vis.: GR44

Rev.: 16.06.2009 Vis.: GR55

Rev.: 25.08.2009 Vis.: GR01

Rev.: 14.12.2010 Vis.: GR11

Rev.: 25.10.2016

**Verteiler:**

Alle Kommissionen - Gemeinderat - Gemeindeschreiber - Finanzverwaltung

**Zuständigkeiten der Kommission****1. Verantwortung der Kommission**

Sie ist verantwortlich für:

- die fachliche und sachliche Überprüfung und Abklärung der vom Gemeinderat zugewiesenen Geschäfte unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Finanzlage der Gemeinde
- das frühzeitige Hinweisen auf positive und negative finanzielle Entwicklungen im Gemeindehaushalt
- die termingerechte Beratung von Budget und Finanzplan zuhanden des Gemeinderates

**2. Kompetenzen der Kommission**

Sie hat folgende Kompetenzen:

- Vorgabe von Budgeteckwerten und Budgetrichtlinien zuhanden der Kommissionen und Budgetverantwortlichen
- Weisungen an Kommissionen betreffend Einnahmen- und Ausgabenentwicklung (Budgetprozess)
- Vorschläge an den Gemeinderat in finanziellen Fragen
- fachliche Beratung und Unterstützung des Gemeinderates

**3. Berichterstattungen/Informationsfluss**

- Budgetsitzungen mit den Kommissionen und Budgetverantwortlichen
- Weiterleiten von Beschlüssen aus Beratungen an den Gemeinderat
- Budget und Finanzplan

**4. Budget**

- Mithilfe beim Erarbeiten des Budgets und des Finanzplanes

**5. Bemerkungen**

- Die Finanzkommission soll nach § 27 der Gemeindeordnung auch weiterhin durch den Gemeinderat jeweils pro Amtsperiode gewählt werden. Auf eine zwingende parteipolitische Zusammensetzung nach dem Proporzsystem kann verzichtet werden. Die Kommission sollte aus Fachleuten bestehen, welche nicht zwingend Gemeinderäte sein müssen.